

2021

# COVID-19 Präventionskonzept



# COVID-19 Präventionskonzept für Veranstaltungen im Kongresszentrum Hofburg (HOFBURG Vienna)

Version 4, Stand 17. Mai 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b> .....	<b>- 2 -</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHES</b> .....	<b>- 2 -</b>
<b>3. RISIKOANALYSE</b> .....	<b>- 3 -</b>
3.1. Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung von Veranstaltungen? .....	- 3 -
3.2. Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen der jeweiligen Veranstaltung möglich? - 3 -	
3.3. Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die Abstands-/Hygieneregeln organisierbar? - 4 -	
3.4. In welchen Abläufen kann die Durchführung von Veranstaltungen Auswirkung auf Risikogruppen haben? .....	- 4 -
4.1. Generelle Verhaltensregeln.....	- 4 -
4.2. Spezifische/Spezielle Maßnahmen bzw. Gegebenheiten .....	- 5 -
<b>4.2.1. Veranstaltungsbetrieb</b> .....	<b>- 5 -</b>
<b>4.2.2. Luftumwälzung in den Räumen der HV – bzw. natürliche Belüftung der Räume durch Öffnen der Fenster</b> .....	<b>- 9 -</b>
<b>4.2.3. Sanitärbereiche</b> .....	<b>- 9 -</b>
<b>4.2.4. Cateringbereiche</b> (Cateringmanipulationsfläche und temporäre Manipulationsflächen der HV Cateringpartner) .....	<b>- 10 -</b>
<b>4.2.5. Administration/Verwaltung</b> .....	<b>- 11 -</b>
<b>4.2.6. Werkstätten und Büros der technischen Mitarbeiter der HV</b> .....	<b>- 11 -</b>
<b>5. Die Zusammenarbeit mit der Behörde im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung</b> .....	<b>- 12 -</b>
<b>6. Schulungen von Mitarbeitern</b> .....	<b>- 13 -</b>
<b>7. COVID-19 BEAUFTRAGTE der HOFBURG VIENNA</b> .....	<b>- 13 -</b>
<b>8. PERSONENBEREICHEN IM HINBLICK AUF UNTERSCHIEDLICHE VERANSTALTUNGEN</b> - 14 -	
8.1. Kongresse, Konferenzen, Vorträge, Konzerte .....	- 14 -
8.2. Messen und Ausstellungen .....	- 14 -
8.3. Galadinner .....	- 14 -
<b>9. Kapazitäten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde</b> .....	<b>- 14 -</b>
<b>10. Änderungshistorie</b> .....	<b>- 15 -</b>

## **1. EINLEITUNG**

Die Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebsgesellschaft m.b.H. (Hofburg Vienna, in Folge auch kurz als HV bezeichnet) betreibt seit dem Jahr 1969 das Kongress- und Veranstaltungszentrum auf Basis eines Pachtvertrages mit der Republik Österreich als Eigentümerin des Gebäudes.

Die HV betreut pro Jahr rd. 300 nationale und internationale Veranstaltungen verschiedenster Art und verfügt für diesen Kongress- und Veranstaltungsbetrieb über 50 Räume mit insgesamt 10.500 m<sup>2</sup> Fläche, verteilt auf vier Etagen.

Im administrativen Verwaltungsbereich werden Flächen wie Verbindungswege bzw. Stiegenhäuser und Sanitäranlagen neben den Mitarbeitern der HV ebenfalls von externen Personen (Burghauptmannschaft Österreich, Österr. Parlament, OSZE) genutzt.

Es sind rd. 45 fixe Mitarbeiter ganzjährig beschäftigt. Neben den Mitarbeitern in den administrativen Abteilungen Geschäftsführung, Finanzbuchhaltung und Personalwesen, Marketing und Verkauf, Veranstaltungsmanagement, IT sowie Office Management, sind Fachleute in den operativ technischen Abteilungen Raumpflege, Elektrik, Veranstaltungstechnik, Malerei und Tischlerei, Schlosserei, sowie Einrichtung beschäftigt. Alle Mitarbeiter verfügen über eine Erste Hilfe Ausbildung. Alle vier Jahre findet dazu ein Auffrischkurs statt.

Das nachfolgende Konzept wurde entsprechend den Verordnungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (in Folge kurz als BMSGPK bezeichnet) mit Stand 03. Juni 2020 aufgesetzt. Adaptierungen und Korrekturen wurden und werden weiterhin auf Basis aktualisierter Verordnungen des Bundesministeriums und der zuständigen Wiener Magistrate durchgeführt (siehe dazu auch Änderungshistorie unter Punkt 10.). Dieses Präventionskonzept wurde - aus heutiger Sicht - umfassenden und sehr vorsorgeorientiert gestaltet, jedenfalls über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehend. Bei Lockerungen von Seiten der Bundesregierung und/oder den verantwortlichen Behörden, werden diese in Rücksprache mit dem jeweiligen Veranstalter individuell berücksichtigt und dementsprechend umgesetzt.

Die jeweils zum aktuellen Stand ermöglichten Lockerungen seitens des BMSGPK basieren auf dem Grundgedanken der geteilten Verantwortlichkeiten, um das Ansteckungs- bzw. Übertragungsrisiko zu minimieren.

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit dieser Vereinbarung ist die männliche Form gewählt worden.

## **2. GRUNDSÄTZLICHES**

Sämtliche angeführten Maßnahmen geben dem Einzelnen keine absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2, sollen aber dazu dienen, dass der Einzelne bei einem Besuch einer Veranstaltung keinem höheren Risiko ausgesetzt ist, als bei sonstigem Kontakt mit Menschen im öffentlichen Raum. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die HV das nachfolgende Präventionskonzept zusammengestellt, jedoch haben Besucher, Künstler und Akteure sowie sonstige für die Durchführung von Veranstaltungen Mitwirkende ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrzunehmen. Trotz der bestmöglichen Einhaltung folgender, wesentlicher Maßnahmen mit Gültigkeit für jede einzelne Person:

- .. Abstandhalten von mindestens 2 Meter außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes
- .. Einhaltung der Hygieneregeln als Selbstschutz
- .. FFP2 Masken

Es ist der HV bewusst und in deren allerhöchstem Interesse, verpflichtend durch ein betriebsspezifisches Risikomanagement die Besucher, Künstler, Akteure und sonstige für die Durchführung von Veranstaltungen Mitwirkende bei der Umsetzung ihrer eigenen Verantwortlichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen, um die allgemeinen Verhaltensregeln umsetzen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde das vorliegende Präventionskonzept seitens der HV aufgesetzt.

### **3. RISIKOANALYSE**

#### **3.1. Wie hoch ist die Kontaktintensität bei der Durchführung von Veranstaltungen?**

Grundsätzlich finden innerhalb der Räume der HV Veranstaltungen verschiedenster Art statt. Auf die Unterscheidung dieser Veranstaltungen wird in Punkt 8. Personenobergrenzen detailliert eingegangen.

Es ist jedoch und jedenfalls festzustellen, dass bei der Ausarbeitung der Personenobergrenzen bei allen Veranstaltungsarten darauf ein Hauptaugenmerk gelegt wurde, die Intensität der Kontakte zwischen Teilnehmern auf ein Minimum zu senken bzw. Kontakte mit dem notwendigen Mindestabstand von 2 Meter außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes zu gewährleisten. Eine detaillierte Beschreibung der Abstandskontrolle findet sich unter dem Punkt 4.2.1., weitere Maßnahmen des Präventionskonzeptes unter den Punkten 4.2.2. bis 4.2.6.

#### **3.2. Wie viele Kontakte sind in den jeweiligen Prozessabläufen der jeweiligen Veranstaltung möglich?**

Auch die Anzahl der Kontakte innerhalb der jeweiligen Prozessabläufe floss während der Ausarbeitung der Personenobergrenze mit ein und spiegeln sich in den Aufstellungen pro Raum und den Einrichtungsplänen wider, siehe Punkt 8.1. – 8.3. Personenobergrenzen. Grundsätzlich kann aus Erfahrungswerten der letzten Jahrzehnte folgende Kontaktzahlen pro Veranstaltungsart angegeben werden: Anzumerken ist jedenfalls, dass in den überwiegenden Fällen die Dauer der Kontakte mit weniger als 15 Minuten (summativ) anzunehmen ist (Ausnahme Galadinner).

- .. Bei Kongressen und Konferenzen ist von einem Kontakt zwischen einem Teilnehmer und 40 anderen Personen auszugehen
- .. Bei Vorträgen ist von einem Kontakt zwischen einem Teilnehmer und 15 anderen Personen auszugehen
- .. Bei Konzerten ist von einem Kontakt zwischen einem Teilnehmer und 10 anderen Personen auszugehen
- .. Bei Messen ist von einem Kontakt zwischen einem Teilnehmer und 30 anderen Personen auszugehen
- .. Bei Galadinner mit Tischen zu 6 Personen ist von einem Kontakt zwischen einem Teilnehmer und 10 anderen Personen, mit Tischen zu 8 Personen ist von 12 Kontakten auszugehen

Es werden je nach Veranstaltungstyp Maßnahmen ergriffen, um bei akuten Krankheitsfällen bzw. bestätigten Infektionen nach der Veranstaltung die Kontaktrückverfolgung sicherzustellen (je nach Veranstaltungstyp etwa durch zugewiesene, personalisierte Sitzplätze, Registrierung der TeilnehmerInnen inkl. Kontaktdaten, Einsatz- und Dienstpläne der jeweiligen MitarbeiterInnen etc.) und die Behörden hinsichtlich des Contact Tracing bestmöglich unterstützen zu können (Details siehe Punkt 5).

### **3.3. Sind bei der Durchführung der Veranstaltung die Abstands-/Hygieneregeln organisierbar?**

Aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung der Mitarbeiter der HV (u.a. Technische Betriebsleiter, Aufsichtspersonal, Raumpflegedienst, Elektrik- und Veranstaltungstechnik, aber Mitarbeiter der Administration wie Geschäftsführung, Verkauf und Projektleitung) wurde dieses Konzept analog zu den derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln ausgearbeitet, wodurch die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln durch die HV organisierbar und durchführbar ist.

### **3.4. In welchen Abläufen kann die Durchführung von Veranstaltungen Auswirkung auf Risikogruppen haben?**

Die Schutzmaßnahmen hinsichtlich aller Abläufe bei Veranstaltungen jeder Art sind so konzipiert, dass ein größtmöglicher Infektionsschutz auch für Risikogruppen, grundsätzlich jedoch für alle in der HV anwesenden Personen gewährleistet werden kann (Abstand, FFP2 Maske, Maßnahmen zur Besucherlenkung, Temperaturkontrollen). Aufgrund der verschiedenen Veranstaltungsarten, die in der HV durchgeführt werden, ist damit zu rechnen, dass bei nahezu allen nationalen als auch internationalen Veranstaltungen Personen aus Risikogruppen, teilnehmen werden. In Abstimmung mit den jeweiligen Veranstaltern sollte im Vorfeld darauf hingewiesen werden bzw. ist medizinisch dringend anzuraten, dass Personen aus Risikogruppen primär nicht empfohlen wird, an der Veranstaltung teilzunehmen. Im Zusammenhang mit internationalen Risikogruppen werden selbstverständlich die zu jedem Zeitpunkt geltenden Verordnungen, Reisewarnungen und Einreisevorschriften der Österreichischen Bundesregierung, als auch der Wiener Landesregierung, angewandt/beachtet.

## **4. COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT**

Die HV legt auf Basis der unter Punkt 3. Risikoanalyse aufgezeigten Fragestellungen ein COVID-19-Präventionskonzept zur Verhinderung bzw. Minimierung des Infektionsrisikos folgendes Maßnahmenkonzept vor:

### **4.1. Generelle Verhaltensregeln**

Dieses vorliegende Präventionskonzept gilt in Folge und nach Bewilligung der zuständigen Magistrate der Stadt Wien als Grundlage für alle Mitarbeiter der HV im Hinblick auf alle auszuübenden Tätigkeiten, die spezifisch für die jeweilige Art der Veranstaltung und angepasst an den jeweiligen Raumverband gestaltet sein können.

- .. Mindestabstand von 2 Meter außerhalb eines zugewiesenen Sitzplatzes
- .. Verwendung einer FFP2 Maske
- .. Hinweis auf das mehrmalige Händewaschen mit Wasser und Seife und die Nutzung der im gesamten Veranstaltungsbereich zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel
- .. Hinweis auf das korrekte Verhalten bei Niesen oder Husten, und dem danach notwendigen Händewaschen

Darüber hinaus werden alle Personen, losgelöst ob Veranstalter oder Veranstaltungsteilnehmer, durch direkte Kommunikation im Vorfeld und auch vor Ort über spezifische Verhaltensregeln in Kenntnis gesetzt.

Primär wird zeitgerecht vor dem Stattfinden einer Veranstaltung darauf aufmerksam gemacht, dass ein Zutritt in die Räumlichkeiten der HV nur durch Vorweis eines Testungs-, Impfungs- oder Genesungsnachweises - des sogenannten und nachfolgend bezeichneten „Grünen Passes“ (mittels App auf Mobiltelefonen oder in ausgedruckter Papierform) – in Verbindung mit einem Lichtbildausweis möglich ist. Damit verbunden stellt die HV die Durchführung von Antigen Schnelltests vor dem Betreten der Räume zur Verfügung, sollte dies nicht direkt von den VeranstalterInnen bereitgestellt werden können. Die HV arbeitet in diesem Bereich mit professionellen Firmen (unter anderen mit der Firma Trinicum) zusammen, die neben mobilen Teststraßen (mittels Reisebussen), auch ausgebildetes Personal und eine bereits seit längerer Zeit in Verwendung befindliche, für den reibungslosen Testablauf aufgebaute Software zur Verfügung stellen.

Die Information hinsichtlich der Verhaltensregeln vor Ort (im Bereich der Eingänge, als auch innerhalb unserer Räume) erfolgt unter Zuhilfenahme von Displays verteilt über die gesamten Veranstaltungsbereiche (Schilder -sogenannte A-Ständer, Schilder im Format A3, LED Monitore (55 Zoll), Flachbildschirme im Eingangsbereich)).

Des Weiteren verfügt die HV über eine Hausrufanlage, über welche in alle Räume vorgefertigte Hinweise eines präventiven Verhaltens, bei Bedarf auch mehrsprachig, eingespielt werden können.

Weiters sind folgende Grundsätze unbedingt einzuhalten, alle MitarbeiterInnen, VeranstalterInnen und VeranstaltungsteilnehmerInnen werden diesbezüglich auch im Vorfeld darüber informiert:

- .. Personen mit typischer COVID-19-Symptomatik (wie insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, plötzlich auftretende Geruchs- und Geschmacksstörungen) sind nicht berechtigt, an der Veranstaltung teilzunehmen und/oder die betreffenden Räumlichkeiten zu betreten. Zur Abklärung des weiteren Vorgehens ist die Gesundheitsnummer 1450 zu kontaktieren.
- .. Personen, die sich gemäß den behördlich getroffenen COVID-19-Schutzmaßnahmen in (Heim-) Quarantäne befinden müssen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

## **4.2. Spezifische/Spezielle Maßnahmen bzw. Gegebenheiten**

Die HV sieht spezielle Maßnahmen für folgende Bereiche vor:

### **4.2.1. Veranstaltungsbetrieb**

Grundsätzlich verfügt die HV für den allgemeinen Veranstaltungsbetrieb über mehrere Eingänge für Teilnehmer, die den Mindestabstand von 2 Meter beim Einlass, als auch beim geordneten Verlassen der Hofburg garantiert. Bei allen Eingängen können Besucherströme geleitet und vorgegeben werden. Dies durch Bodenmarkierungen (z.B. mittels Klebestreifen und/oder Lasergeräten), Wegeleitsysteme durch Beschilderung und personelle Unterstützung bzw. unter Einbeziehung von Kordeln, sowie gegeben falls auch zeitlich gestaffelten Zugangsslots.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die unter Punkt 8. „Personenobergrenzen“ definierten Eingänge über große Außenflächen (u.a. Heldenplatz, Schweizerhof, Bibliothekshof) verfügen, die sowohl eine Einlassregelung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes, einen getrennten Einlass von Teilnehmern zur selben Veranstaltung, als auch eine Eindämmung des Besucherstroms zur gleichen Zeit zulässt. Die Einlass- bzw. Ausgangssituation wird an allen in Verwendung befindlichen Zugängen von dem Ordnerdienst der HV oder des Veranstalters kontrolliert, gleichzeitig wird vor dem Betreten des Hauses der sogenannte „Grüne Pass“ (mittels App auf Mobiltelefonen oder in ausgedruckter Papierform) dahingehend überprüft, ob an Veranstaltungen teilnehmende Personen getestet, geimpft oder genesen sind. Auch hier wieder in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Im Hinblick auf negative Testergebnisse wird darauf geachtet, dass Antigentests maximal 48 Stunden bzw. Selbsttests maximal 24 Stunden davor durchgeführt wurden. Im Zusammenhang auf bereits geimpfte Personen wird kontrolliert, dass zumindest die Erstimpfung mindestens 21 Tage davor durchgeführt wurde, bei genesenen Personen, dass die Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Die Räume der HV sind zum überwiegenden Teil flexibel nutzbar. Dies bedeutet, dass in den meisten Räumlichkeiten verschiedene Nutzungen möglich sind.

Primär zu erwähnen ist, dass alle Veranstaltungsräume mit Ausnahme der Bereiche Verbindungsgang im Parterre, sowie Orchestergang, Marmorsaal, Hofburg Lounge, Künstlerzimmer, Radetzky Appartements I – III, Kapellengang und Maria Theresien Appartements I – II im Mezzanin videotechnisch überwacht werden. Die hierfür erforderliche Videoüberwachungszentrale samt erforderlicher Personalbesetzung wird durch die HV in einem veranstaltungsspezifischen Raum zur Verfügung gestellt. Weiters sieht die HV bzw. die Organisatoren der Veranstaltungen innerhalb der HV für die Räume ohne videotechnische Überwachung bei Bedarf Ordner vor. Diese Ordner sind in permanentem Funkkontakt mit der Videoüberwachungszentrale und mit FFP2 Masken ausgestattet.

Einer der Grundlagen dieses Konzeptes stellt das sogenannte „Büro Hofburg Foyer“ im Parterre, gegenüber dem permanenten, während aller Veranstaltungen immer mit einem Arzt und/oder einem Notfallsanitäter besetzten Arztzimmer und dem nächstgelegenen Ausgang in den Bibliothekshof, dar. Etwaige Einsatzfahrzeuge können problemlos zu diesem Ausgang – Bibliothekshof – zufahren. Dieser Raum hat eine Größe von rd. 30 m<sup>2</sup> und kann bei Auftreten einer offensichtlich akuten Erkrankung in kürzester Zeit als Isolationsraum aktiviert werden. Das Büro Hofburg Foyer kann somit mit Beginn des regulären Veranstaltungsbetriebes als Isolationsraum reserviert bzw. gesperrt werden. Der Raum ist mit einer Klimaanlage und einem Kalt- und Warmwasseranschluss ausgestattet. FFP2 Masken, sowie Desinfektionsmittel in ausreichender Menge werden dort gelagert. Die Nähe zum Arztzimmer der HV und zum Ausgang Bibliothekshof, sowie der Möglichkeit eines raschen Abtransportes ohne Gefahr einer Ansteckung anderer zur gleichen Zeit im Haus anwesender Personen, stellt diesen Raum als optimale Lösung dar. Die Oberflächenbeschaffenheit des Inventars bzw. die Bodenbeschaffenheit ist so gestaltet, dass eine Reinigung und eine Desinfektion durchgeführt werden kann.

Bei Auftreten eines Verdachtsfalls wird parallel zur Isolation der betroffenen Person (auch in Folge Patient) sofort mit der Erhebung der Kontaktpersonen seitens der diensthabenden Personen der HV, als auch des Veranstalters begonnen. Kontaktpersonen des Patienten können primär über die Hausrufanlage der HV ausfindig gemacht werden, aber auch über den Veranstalter, seinem Team und über die Diensthabenden der HV. Kontaktpersonen zu Patienten werden ebenfalls mit FFP2 Masken ausgestattet und von den in Betrieb befindlichen Räumen isoliert. Während der Dauer von Abtransporten wird mittels eines Absperrbandes der notwendige Korridor zwischen Ausgang Isolationsraum und Ausgang Bibliothekshof via Bibliothekstor (Rettungszufahrt) gewährleistet.

Nach einem Abtransport des Patienten werden Kontaktpersonen in den Isolationsraum „Büro Hofburg Foyer“ isoliert und halten sich dort bis zu einem Abtransport auf. Nach Beendigung der Abtransporte wird der Raum umgehend und komplett seitens der Diensthabenden der HV desinfiziert und durchlüftet.

Flächen zur Nutzung als Gästegarderobe stehen in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung, die den notwendigen Mindestabstand zwischen Garderobenmitarbeitern, aber auch zwischen den Teilnehmern garantieren. Des Weiteren können bei einzelnen Veranstaltungen auch mehrere Räume als Garderobe zur Verfügung gestellt werden.

Zur Überwachung der Einhaltung des Mindestabstandes dient im Wesentlichen die oben beschriebene Videoüberwachung der HV, bzw. Ordnerdienste. Vor einer absehbaren Unterschreitung des Mindestabstandes, wird die Zugangsmöglichkeit durch den Ordnerdienst der HV oder des Veranstalters eingeschränkt. Die Garderobenteams der HV erhalten Desinfektionsmittel in ausreichender Anzahl und werden mit FFP2 Masken ihren Dienst versehen. Für Teilnehmer werden in allen zugewiesenen Garderobenräumen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung gestellt.

Räume mit Akkreditierungsbetrieb werden ebenfalls durch die Videoüberwachung der HV überwacht und der Zugang dieser Bereiche bei Unterschreitung durch den Ordnerdienst der HV oder des Veranstalters reglementiert. Darüber hinaus werden seitens der HV Desinfektionsmittelspender in ausreichender Anzahl im Bereich der Akkreditierung für Mitarbeiter der Registratur, aber auch für die Teilnehmer der Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Sanitärbereiche der HV werden unter Punkt 4.2.3. näher beschrieben.

Die HV verfügt über ein bestens ausgestattetes Arztzimmer inklusive Aufenthaltsraum für wartenden Patienten. Dort werden die Mitarbeiter der HV 2-3 Mal pro Woche getestet. Bei jeder Veranstaltung versieht zumindest ein Notfallsanitäter Dienst. In direkter Nähe zu diesem Arztzimmer befindet sich ein Ausgang in den Bibliothekshof, in dem problemlos Rettungsfahrzeuge zu- und abfahren können. Dieser Ausgang ist durch die Nähe zum Arztzimmer ohne Verwendung von Verbindungsräumen oder der Notwendigkeit, zwischen Teilnehmern der Veranstaltungen gehen zu müssen, zu erreichen.

Wie bereits weiter oben erwähnt, sind die Räume der HV vorwiegend flexibel verwendbar. Bei Verwendung einzelner Räume als Vortragsräume kann garantiert werden, dass dort eingerichtete Stühle, Tische und sonstige Möbel nach dem Aufstellen / Einrichten der Räume, sowie in allen Pausen der Veranstaltungen durch Diensthabende der HV im Sinne der Nachhaltigkeit mit alkoholischen Lösungen bei sparsamer Verwendung desinfiziert werden. Personenobergrenzen unter Berücksichtigung der notwendigen Abstände zwischen Personen in Räumen mit Sitzungsbetrieb werden unter Punkt 8. detailliert dargestellt.

Für die Tätigkeit der Platzzuweisung werden Ordner durch die HV oder den Veranstalter beige stellt. Nicht zu benutzende Sitzplätze werden dementsprechend gekennzeichnet, Sesselreihen und Sessel werden nummeriert. Vortragende, die von der Bühne aus sprechen, stehen entweder einzeln bei einem Rednerpult oder werden mit einem Abstand von 2 Meter zueinander an den Vorsitztischen platziert. Selbstverständlich werden auch diese Möbel während Sitzungspausen von den Diensthabenden der HV desinfiziert.

Bei der Durchführung von Konzerten wird der Veranstalter zeitgerecht davon in Kenntnis gesetzt, dass alle Besucher vom Eingang bis zum zugewiesenen Sitzplatz, als auch während dem Konzert eine FFP2 Maske zu tragen haben, als auch während des Verlassens des Sitzplatzes und des Hauses.



Bei Nutzung der Räume als Ausstellungsräumlichkeiten wird auf die Personenobergrenzen wie unter Punkt 8. erwähnt, durch das oben erwähnte Videoüberwachungssystem geachtet. Bei zu erwartender Unterschreitung des Mindestabstandes, werden der Ordnerdienst der HV oder des Veranstalters, respektive die diensthabenden Mitarbeiter der HV Zutritte zu den betroffenen Räumen temporär reglementieren.

Ebenso wird während der Betriebszeiten kontrolliert, dass Mitarbeiter von ausstellenden Firmen innerhalb ihrer Ausstellungsstände verweilen. Ausstellenden Firmen bzw. Veranstaltern von Messen wird kommuniziert, dass bei Kundengesprächen innerhalb dieser Stände die Abstandsregelung von mindestens 2 Meter einzuhalten ist. Es wird bis auf Weiteres seitens der HV vorgegeben, dass Mitarbeiter von ausstellenden Firmen mit FFP2 Masken ausgestattet werden.

Bei Nutzung der Räume für Galadinner werden Sitzplätze laut den detaillierten Darstellungen unter Punkt 8. angeboten. Tische werden in einem Abstand von mindestens 2 Meter voneinander aufgestellt. Durch die Verringerung der Sitzplätze pro Tisch werden die generellen Personenobergrenzen nicht erreicht.

Die aus der Sicht der HV mögliche Anzahl an Sitzplätzen pro Raum wird ebenfalls unter Punkt 8. dargestellt. Gäste werden, falls notwendig, unter Einhaltung der 2 Meter Abstandsregel von Ordnern der HV oder des Veranstalters zu ihren Plätzen gebracht. Die meisten Räume mit Dinnerbetrieb können über mehrere Ein- bzw. Ausgängen betreten bzw. verlassen werden. Die Sitzplatzeinteilung erfolgt im Vorfeld dieser Veranstaltungen durch den Veranstalter und wird vor Betreten des jeweiligen Raumes an die Gäste mittels Aushang durch den Veranstalter vermittelt. Mitarbeiter der Cateringpartner der HV werden mit FFP2 Masken ausgestattet.

In Bereichen zur Durchführung von Pausen (Kaffeepausen, Stehlunches) werden Cocktaillische und Personenobergrenzen pro Raum analog zu der derzeitigen Abstandsregel von 2 Meter berechnet und von Ordnern der HV oder des Veranstalters auf Einhaltung während der Betriebszeiten kontrolliert.

Bei allen Veranstaltungen sind die meisten Türen offenstehend fixiert oder Räume mittels Glasschiebetüren getrennt, wodurch eine Betätigung von Türschnallen nicht notwendig ist. Bei den verbleibenden Türen mit Türdrücker, die mehrmals täglich betätigt werden müssen, werden einerseits geeignete Öffner seitens der HV vorgesehen, durch die mittels drücken mit dem Unterarm oder Ellenbogen Türen geöffnet werden können.

Andererseits werden die betroffenen Türdrücker durch die diensthabenden Mitarbeiter der Technischen Betriebsleitung bei deren stündlichen Rundgängen desinfiziert. Ebenso werden die Kabinen- und Stationsbedienfelder der Aufzüge im Veranstaltungsbereich parallel zu den Türdrückern durch die diensthabenden Mitarbeiter der HV stündlich desinfiziert.

Die HV gibt an, dass für die Flächendesinfektion das Produkt „Desinet-compact Konzentrat“, UFI Nummer: S820-A0QC-V00M-1C23“ der Firma Kiehl verwendet wird. Des Weiteren wird für die Händedesinfektion das Produkt „Aqua-Stab Des.“, Artikelnummer KR-1074 der Firma Karat bzw. das Produkt „Alcohol Foam Hand Sanitizer Premium), Artikelnummer 52 01 01-38 der Firma Tork herangezogen.

Die im Veranstaltungsbereich befindlichen Liftanlagen werden so programmiert, dass nach einer Nichtverwendung nach maximal 2 Minuten die Kabine selbstständig in die Station Erdgeschoss fährt und bis zum nächsten Ruf in dieser Station die Türen offen stehen bleiben. Somit ist ein entsprechender Luftwechsel der Kabine gewährleistet.

#### **4.2.2. Luftumwälzung in den Räumen der HV – bzw. natürliche Belüftung der Räume durch Öffnen der Fenster**

In den Hauptveranstaltungsräumen sind leistungsstarke HKLS Anlagen eingebaut. Als Beispiel kann angegeben werden:

.. Der Festsaal hat mit einer Raumkubatur von 18.000 m<sup>3</sup> hat eine Zuluftanlage, welche 64.000 m<sup>3</sup> pro Stunde leistet

Die Prüfzeugnisse aller Belüftungsanlagen sind nicht älter als 2 Jahre und liegen in der HV zur Einsicht auf. Darüber hinaus werden durch das Team der HV, sowie durch Fachfirmen die Luftfilter aller Anlagen bei Bedarf, jedoch mindestens zwei Mal jährlich gewechselt.

In Räumen, die ausschließlich über eine natürliche Belüftung (freie Lüftung) durch das Öffnen von Fenstern verfügen, wurde eine Messung und Berechnung durch einen Sachverständigen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der Anlage V aufgezeigt. Der Luftmengentausch in m<sup>3</sup>/h bei den Räumen mit einer mechanischen Lüftung wird in den Anlagen II-IV angeführt.

#### **4.2.3. Sanitärbereiche**

Die HV verfügt in allen Etagen des Veranstaltungsbereichs und auch im administrativen/verwaltungstechnischen Bereich, sowie innerhalb der Werkstätten- und technischen Bürobereichen über zumindest eine, in einigen Raumverbänden über zwei Sanitäranlagen für Damen und Herren. Zusätzliche Sanitärbereiche mit Toiletten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind ebenfalls vorhanden.

Die Anzahl dieser Sanitäranlagen sind analog zu unseren gültigen Bescheiden der Wiener Magistratsabteilung 36 Gewerbeteknik, Feuerpolizei und Veranstaltungen bei Öffnung aller Veranstaltungsräume auf einen Fassungsraum von 3.600 Personen ausgelegt.

Damit kann sichergestellt werden, dass bei einer durch die geplanten COVID-19 Präventionsmaßnahmen der HV reduzierten Anzahl an gleichzeitig anwesenden Personen und die Zurverfügungstellung aller Sanitäranlagen ausreichend Bereiche angeboten werden können.

Darüber hinaus verfügt die HV über eine Raumpflegeabteilung, die eine nahtlose Desinfizierung bzw. Reinigung der einzelnen Sanitärbereiche in regelmäßigen Abständen von mindestens einmal pro Stunde garantieren kann. Die Anzahl der für diese Zwecke notwendigen Mitarbeiter werden zeitgerecht vor dem Stattfinden jeder einzelnen Veranstaltung 14 Tage im Vorhinein festgelegt und mittels Diensterteilung zugewiesen.

Desinfektionsmittel, als auch Schutzkleidung (FFP2 Masken, Handschuhe, Arbeitsmäntel) werden durch die HV allen Mitarbeitern der Raumpflegeabteilung zur Verfügung gestellt. Dank der in der HV befindlichen Waschküche, die mit Industriemaschinen ausgestattet ist, werden in Verwendung gewesene Textilien zumindest einmal pro Tag gewaschen.

Die Sanitäranlagen sind allesamt mit Waschbecken, Seifenspender und Kästen zur Ausgabe von Einweghandtücher ausgestattet. Die Entsorgung dieser Einweghandtücher erfolgt über die stündliche Reinigung der Bereiche durch die Raumpflegeabteilung. Die Nasszellen werden in voller Anzahl in Verwendung bleiben, auch die Pissoirs können in voller Anzahl in Betrieb bleiben (bei Bedarf Erweiterung/Ergänzung/Erhöhung der Schamwände).

Die Zutrittskontrolle kann einerseits durch den Ordnerdienst der HV oder des Veranstalters, der vor allen, jeweils in Betrieb befindlichen Sanitäranlagen, ausgestattet mit Zähluhren, positioniert werden. Für eine temporäre Sperre einzelner Anlage werden Ausziehbänder seitens der HV zur Verfügung gestellt. Durch den bereitgestellten Ordnerdienst kann garantiert werden, dass es zu keiner größeren Menschenansammlung vor den jeweiligen Sanitärbereichen kommt.

Der Sanitärbereich der Administration wird täglich durch einen nur für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter der Raumpflegeabteilung während den Kernbetriebszeiten stündlich unter Anwendung von Desinfektionsmittel betreut. Einweghandtücher werden ebenfalls von diesem Mitarbeiter mehrmals pro Tag entsorgt.

Die Sanitärbereiche der Werkstätten und technischen Büros werden täglich vor Inbetriebnahme der Arbeitsbereiche durch die Raumpflegeabteilung der HV gründlich desinfiziert bzw. gereinigt. In Folge und bis zur Beendigung der Tätigkeiten werden die jeweiligen Bereiche in Eigenverantwortung durch die Mitarbeiter der Abteilungen mit Desinfektionsmittel gereinigt und die Einweghandtücher entsorgt.

Vor allen Sanitärbereichen werden Desinfektionsmittelspender durch die HV bereitgestellt. (nicht unbedingt notwendig, wenn in den Sanitärbereichen ausreichend Waschmöglichkeiten mit Seife und Wasser vorhanden sind. Desinfektionsmittelspender sind an sich nur dort erforderlich, wo es keine alternativen Reinigungsmöglichkeiten gibt).

#### **4.2.4. Cateringbereiche** (Cateringmanipulationsfläche und temporäre Manipulationsflächen der HV Cateringpartner)

Die HV verfügt über zwei, langjährige erfahrene Cateringpartner (in Folge auch HOFBURG Caterer), MOTTO Catering und DO & CO.

Grundsätzlich gelten die präventiven Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln in der der HV zugehörigen, permanent eingebauten Cateringmanipulationsfläche, als auch in Räumen, die temporär als Manipulationsräume des jeweilig im Einsatz befindlichen Cateringpartners in Verwendung sind.

Alle das Veranstaltungscatering betreffende Maßnahmen und Regeln werden durch die beiden HOFBURG Caterer ausgearbeitet und bilden einen Teil dieses Präventionskonzeptes (siehe Anlage I). Ergänzend dazu wird seitens der HV vorgeschrieben, dass alle Catering Mitarbeiter, die im Gästebereich, aber auch innerhalb der Cateringmanipulationsflächen oder in temporären Manipulationsräumen tätig sind, mit FFP2 Masken ausgestattet werden. Auf die geltende Abstandsregel von 2 Meter wird vor jedem Beginn der Tätigkeiten der HOFBURG Caterer vom diensthabenden Mitarbeiter der HV eindringlich hingewiesen. Desinfektionsmittelspender werden permanent innerhalb der Cateringmanipulationsflächen, sowie temporär in Veranstaltungsräumen, die an einzelnen oder mehreren, aneinander folgenden Tagen als Manipulationsbereiche der Caterer in Verwendung gehen, seitens dem jeweilig tätigen HOFBURG Caterer zur Verfügung gestellt.

In Veranstaltungsräumen, die als Verpflegungsflächen für Buffets verwendet werden, sind alle Mitarbeiter der HOFBURG Caterer, egal ob Service oder Küche, mit FFP2 Masken ausgestattet. In jedem dieser Räume wird zumindest ein Desinfektionsmittelspender durch die HV oder den Caterer bereitgestellt, in Räumen ab einer Bruttofläche von 250 m<sup>2</sup> zwei Spender, die so positioniert werden, damit sie von Gästen, als auch Cateringmitarbeitern verwendet werden können.

Die Kontrolle der Anzahl an Anwesenden pro Verpflegungsraum erfolgt primär durch das Videoüberwachungssystem. Sollten Unterschreitungen des Mindestabstandes von 2 Meter abzusehen sein, werden Zugangsbeschränkungen durch Ordner der HV oder des Veranstalters umgesetzt. Um nachweisbare Zahlen garantieren und Zugänge temporär dementsprechend sperren zu können, werden diese Ordner mit Zähleruhren ausgestattet, für Sperren werden ausziehbare Absperrbänder, die rasch zum Einsatz zu bringen sind, durch die HV bereitgestellt.

#### **4.2.5. Administration/Verwaltung**

Grundsätzlich befinden sich die administrativen Büros in einem anderen Gebäudetrakt und sind somit von den allgemeinen Veranstaltungsflächen getrennt. Insgesamt werden 9 Räume als Büros genützt, wobei den Mitarbeitern in deren zugeteilten Räumen der Mindestabstand von 2 Meter zur Verfügung steht. In diesen Büroräumen finden zwischen 1 und maximal 3 Personen Platz.

Ein Raum steht als Teambesprechungsraum zur Verfügung, in dem ebenfalls die Abstandsregeln eingehalten werden können. Allen Mitarbeitern wird eine FFP2 Maske, sowie Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Die direkten Arbeitsbereiche (Schreibtische, Besprechungstische, Telefone, PCs und Tastaturen) werden mehrmals pro Arbeitstag ausreichend gereinigt bzw. desinfiziert.

Der Sanitärbereich der Administration und Verwaltung- befindet sich im selben Bereich, jedoch nicht direkt an die Büros angrenzend. Regelungen zu diesem Sanitärbereich sind unter dem Punkt 4.2.3. genau beschrieben.

#### **4.2.6. Werkstätten und Büros der technischen Mitarbeiter der HV**

Die HV verfügt über folgende Werkstätten und Büros für technische Mitarbeiter, die allesamt vom Veranstaltungsbereich räumlich getrennt liegen:

.. Büro des Technischen Betriebsleiters und einem davor liegenden Büro der Assistenz der Technischen Betriebsleitung für insgesamt 2 Mitarbeiter im Souterrain der HV

.. Büro der Einrichtungsabteilung für insgesamt 4 Personen samt davor liegender, räumlich getrennter Teeküche, die von insgesamt 6 Personen genutzt werden kann, jedoch nicht zur gleichen Zeit. Diese beiden Räume liegen ebenfalls im Souterrain der HV mit eigenem Zu- und Abgang getrennt zu den Büroflächen der Technischen Betriebsleitung

.. Büro und davor liegenden, zwei Werkstätten der Schlosserei für 3 Personen im Souterrain der HV mit eigenem Zu- und Abgang getrennt zu den Eingängen der Büroflächen der Technischen Betriebsleitung und der Einrichtungsabteilung

.. Tischlerei bestehend aus 2 Werkstätten und einem kleinen Büro für 2 Personen, sowie einem Aufenthaltsraum für 4 Personen im Parterre der HV mit eigenem Zu- und Abgang zum Veranstaltungsbereich

.. Aufenthaltsraum mit einer davor befindlichen Verpflegungsküche und einer getrennt davon angrenzenden Garderobe für die Raumpflegeabteilung in Parterre Unterteilung (zwischen Parterre und Mezzanin) mit eigenem Zu- und Abgang zum Veranstaltungsbereich. Weiters eine Waschküche in einem separaten Bereich der Parterre Unterteilung, in der sich maximal 2 Personen gleichzeitig und für nicht mehr als 10 Minuten pro 2 Stunden aufhalten, mit separatem Zu- und Abgang zum Veranstaltungsbereich

.. 2 Büros der Elektrikabteilung für 6 Personen, daran angrenzend, jedoch räumlich getrennt 1 Büro der Veranstaltungstechnik für 4 Personen im 4. Obergeschoss der HV mit separatem Zu- und Abgang zum Veranstaltungsbereich

Alle erwähnten Büros und Werkstätten sind allesamt in einem Bereich der Flächengröße, die die Einhaltung von mindestens 2 Meter zwischen den anwesenden Mitarbeiter garantiert, darüber hinaus wird jedem Mitarbeiter eine FFP2 Maske zur Verfügung gestellt. Jede Werkstätte und jedes Büro der technischen Mitarbeiter ist mit einem Desinfektionsmittelspender ausgestattet.

Die Tischflächen werden von den jeweiligen Mitarbeitern mehrmals täglich mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.

Eine entsprechende Lüftungsstrategie der Räume zur Gewährleistung eines entsprechenden Luftwechsels liegt vor.

## **5. DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER BEHÖRDE IM FALLE VON BEHÖRDLICHEN ERHEBUNGEN ÜBER DAS AUFTRETEN EINER COVID-19-ERKRANKUNG**

Im Fall eines Auftretens einer COVID-19 Erkrankung kann sichergestellt werden, dass für Kongresse, Konferenzen und Galadinner Namen und Kontaktdaten registrierter und somit teilnehmender Personen seitens des jeweiligen Veranstalters der HV zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine reibungslose und beschleunigte Zusammenarbeit bei behördlichen Erhebungen.

Bei Messen und Ausstellungen werden seitens des Veranstalters derartige Erhebungsformulare an der Tageskassa zur Verfügung gestellt.

Jeder Besucher, der vor Ort eine Eintrittskarte erwirbt, muss vor dem Einlass in die Veranstaltungsräume auch die für die Behörden wichtigen Informationen - Name und Kontaktdaten - in dieses Formular eintragen. Bei online verkauften Eintrittskarten ist ein Pflichtfeld mit Angabe des Namens und der Kontaktdaten auszufüllen.

Bei Konzerten wird der Veranstalter darauf hingewiesen, dass diese Formulare im Vorfeld bzw. beim Verkauf von Eintrittskarten parallel geführt und der HV vor Konzertbeginn zu Verfügung gestellt werden müssen.

In allen Fällen von online erworbenen Karten wird beim Einlass zusätzlich eine Ausweiskontrolle zur Sicherstellung der korrekten Identität erfolgen, dies kann parallel mit der Prüfung des „Grünen Passes“ erfolgen.

Für alle Kontaktdaten von Besuchern und Mitwirkenden (Mitarbeiter der HV, HOFBURG Caterern und anderen Dienstleistungspartnern) von Veranstaltungen, die innerhalb der HV stattfinden, gilt, dass diese bis 28 Tage nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung aufgehoben und seitens der HV den Behörden zu Verfügung gestellt werden können. Dazu ist festzuhalten, dass für die Einholung der Daten von Teilnehmern, Akteuren (Künstlern), Ausstellern, Partnerfirmen (u.a. Standbaufirmen, Dekorateur) und Mitarbeitern der Veranstalter verantwortlich zeigt. Die HV zeichnet – wie bereits bis dato gehandhabt – für jede Veranstaltung die diensthabenden Mitarbeiter auf. Damit kann rasch auf diese Daten zugegriffen werden. Partnerfirmen der HV (u.a. HOFBURG Caterer, Technikfirmen, konzessioniertes Elektrizitätsunternehmen, Personaldienstleistungsunternehmen) werden die Daten ihrer eingesetzten Mitarbeiter eigenverantwortlich aufzeichnen. Die Daten aller oben erwähnten Personen werden pro Veranstaltung gesammelt in der HV hinterlegt.

Nach Ablauf der 28 Tage werden diese Daten gelöscht, um den Vorgaben der DSGVO zu entsprechen. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

## **6. SCHULUNGEN VON MITARBEITERN**

Schulungen zu COVID-19 relevanten Fragestellungen, wie z.B. Symptome, Anleitungen zum selbstständigen Gesundheitscheck mit Hilfe von Tagesprotokollen, Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen und der erforderlichen Hygieneregeln, sowie dem Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall wurden bereits und werden in Folge noch in den folgenden Wochen umgesetzt. Diese Weiterbildung für die Mitarbeiter erfolgt durch den langjährigen Partner der HV, „Die Johanniter“, welche auch für die HV-Veranstaltungen medizinisches Fachpersonal beistellen. Ziel ist es, dass alle Mitarbeiter der HV diese Schulung bis Ende August 2020 erhalten.

## **7. COVID-19 BEAUFTRAGTE DER HOFBURG VIENNA**

Herr Andreas Schmiedl, Technischer Betriebsleiter

sowie

Herr Christian Koprolin, Senior Project Manager

sind als COVID-19 Beauftragte der HV namhaft gemacht. Beide Mitarbeiter sind ebenfalls in Hinblick auf datenschutzrechtliche Fragestellungen geschult.

Die genannten Mitarbeiter sind in Kenntnis gesetzt und erklären sich bereit, als COVID-19-Beauftragte den Veranstaltern bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen und sind für die Umsetzung des COVID-19-Präventivkonzeptes der HV verantwortlich. Sie dienen als primäre Ansprechperson für Behörden, im Falle der Erhebungen der Kontaktpersonen im Rahmen eines COVID-19-Erkrankungsfalles. Die COVID-19-Beauftragten haben auch die Funktion als Ansprechperson innerhalb der HV für die Umsetzung der Maßnahmen gegenüber den Akteuren, Künstlern sowie Mitarbeitern.

## **8. PERSONENBERGRENZEN IM HINBLICK AUF UNTERSCHIEDLICHE VERANSTALTUNGEN**

Mit der Novelle zur Lockerungsverordnung wurden für Veranstaltungen Personenobergrenzen festgelegt, zu dieser Verordnung können zusätzlich mit 19. Mai 2021 Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 1.500 Personen bzw. bis zu 50% des Gesamtfassungsraumes durchgeführt werden, wenn ein COVID-19-Präventionskonzept der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt wird. Unter Zugrundelegung dieser Verordnung, als auch der oben beschriebenen Risikoanalyse, sowie des COVID-19 Präventionskonzeptes, wurden seitens der HV für die ab Mai 2021 geplanten Veranstaltungsarten Einrichtungspläne und Personenobergrenzen zur Begutachtung durch die Behörden erstellt.

### **8.1. Kongresse, Konferenzen, Vorträge, Konzerte**

Einrichtungspläne und tabellarische Aufstellung laut Anlage II. Wie aus den beiliegenden Plänen ersichtlich, verringert sich auf Grund der COVID-19 Präventionsmaßnahmen, die mögliche Sitzplatzanzahl in Relation zu der der Maximalbestuhlung laut von der MA 36 ausgestellten und nach wie vor gültigen Dauerbescheid, um 50%.

### **8.2. Messen und Ausstellungen**

Übersichtspläne und tabellarische Aufstellung laut Anlage III. Im Zuge der COVID-19 Prävention verringert sich die mögliche Stehplatzanzahl durch Einhaltung eines erforderlichen Platzbedarfs von 20 m<sup>2</sup> pro Person um 50%.

### **8.3. Galadinner**

Einrichtungspläne und tabellarische Aufstellung laut Anlage IV. Wie aus den beiliegenden Plänen ersichtlich, verringert sich auf Grund der COVID-19 Präventionsmaßnahmen, die mögliche Sitzplatzanzahl in Relation zu der der Maximalbestuhlung laut von der MA 36 ausgestellten und nach wie vor gültigen Dauerbescheid, um 60% bei Bereitstellung von Tischen à 4 Personen.

## **9. KAPAZITÄTEN DER ÖRTLICH ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEHÖRDE**

Innerhalb von Wien gibt es entsprechende Kapazitäten bei der örtlichen Gesundheitsbehörde, die genaue Situation muss jedoch von den Behörden detailliert definiert werden.

## 10. ÄNDERUNGSHISTORIE

Version	Inhalt	Bearbeitet am
1.	Ausarbeitung des COVID-19 Präventionskonzeptes, Version 1	Juni 2020
2.	Korrekturen und Adaptierungen auf Version 2	Juli/August 2020
3.	Gesichtsschilder entfernt	14. Oktober 2020
4.	MNS Schutz durch FFP2 Masken ersetzt Mindestabstand von 1 m durch 2 m ersetzt Zutritt durch Kontrolle des „Grünen Passes“ eingefügt Hygienekonzept der Cateringpartner aktualisiert	03. Mai 2021 03. Mai 2021 03. Mai 2021 17. Mai 2021